



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 28./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 02.05.2019	5
• Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Brandschutzsanierung in der Grundschule Wustermark - Gewerk: Maurerarbeiten	5
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Brandschutzsanierung in der Grundschule Wustermark - Gewerk: Trockenbauarbeiten	5
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Kellersanierung in der Turnhalle Elstal - Gewerk: Bauhaupt	5
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Kellersanierung der Turnhalle Elstal - Gewerk: Maler- und Bodenbelagsarbeiten	5
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Kellersanierung der Turnhalle Elstal - Gewerk: Heizung und Sanitär.....	5
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Kellersanierung der Turnhalle Elstal - Gewerk: Lüftung.....	5
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Übertragung der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung von Pflasterkissen in den Ortsteilen Wustermark und Elstal auf den Bürgermeister Betrifft: 1.) 4 Stück Pflasterkissen im verkehrsberuhigten Bereich der Heidesiedlung im OT Elstal; 2.) 1 großes Pflasterkissen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Kreuzungsbereich Hauptallee/Mittelallee im OT Wustermark; 3.) 2 Stück Pflasterkissen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortslage Niederhof.....	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung des Gehweges in der Hoppenrader Allee zwischen dem "Lerchenweg" und der "L 204" im OT Wustermark.....	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des "Schwalbenweges" im OT Wustermark	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des "Finkenweges" im OT Wustermark	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von kleinteiligen Bauleistungen im Rahmen der Brandschutzsanierung in der Grundschule Wustermark - Gewerke: Maler-, Bodenbelags- und Schlosserarbeiten, Gebäudereinigung	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Vergabe eines Auftrags für die Errichtung einer Skulptur auf dem Gelände der Grundschule "Otto Lilienthal"	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 46./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 14.05.2019	7
• Übertragung der Vergabe von Bauleistungen für Fahrbahnsanierungen in den Ortsteilen Wustermark und Elstal auf den Bürgermeister Betrifft: 1.) Fahrbahnsanierung im Bereich des Kreisverkehrs Mittelallee/Hoppenrader Allee/Schwalbenweg im OT Wustermark; 2.) Fahrbahnsanierung der Rügener Straße (Dyrotzer Weg) zum GT Dyrotz/Luch von Falkensee her; 3.) Fahrbahnsanierung des asphaltierten Teils der Gartenstraße und der Friedhofstraße im OT Elstal	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung des Gehweges in der "Mittelallee" von der "Hauptallee" bis zum "Schwalbenweg" im OT Wustermark	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung des Gehweges in der "Mittelallee" von der "Hauptallee" bis zum "Schwalbenweg" im OT Elstal	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung	

• Neubesetzung der Schiedsstelle für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark a) Vorstellung der Bewerber/innen b) Wahl der Schiedsperson c) Wahl der stellvertretenden Schiedsperson.....	7
• 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark	8
hier: Beratung und Beschlussfassung zu der 4. Änderung	
• Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019	8
• Jahresabschluss 2016	8
• Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Bürgermeisters	9
• Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Wustermark	9
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Bebauungsplan Nr. B 2 "LPG-Gelände, Teil 1"	9
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes	
• Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Aufstellung von 6 Hühnermobilen" im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, OT Hoppenrade	9
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde	
• Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark	9
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss	
• Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow und OT Hoppenrade	10
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde	
• Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Doppelgarage" einschließlich Antrag auf Befreiung in Wustermark, Zeestower Str. 8	10
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde	
• Antrag auf Zulassung einer Befreiung von dem Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstisiedlung", 4. Änderung	10
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde	
• Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Olympisches Dorf Elstal“ gem. § 136 ff. Baugesetzbuch	10
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch	
• Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) Wustermark	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Erarbeitungsprozesses	
• Konkretisierung der Standorte für die Aufstellung von Bänken und Fahrradständern in allen Ortsteilen entsprechend der Bürgerbudgets 2019 und der Haushaltsvorschläge zum Bürgerbudget 2018	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Konkretisierung der Standorte für Baumpflanzungen in allen Ortsteilen entsprechend des Gewinnervorschlags Nr. 22 des Bürgerbudgets	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Unterstützung der bundesweiten Bemühungen gegen das Insektensterben durch die Gemeinde Wustermark	11
• Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung von 5 Doppelhäuser" in Wustermark, OT Elstal, Rudi-Nowack-Straße und Ernst-Koch-Straße	11
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde	
• Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019	11
hier: Radschnellweg von Priort nach Potsdam	
• Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	12
hier: Einführung eines bürgerfreundlichen Bürgerinformationssystems	
• Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019	12
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019	12
hier: Die Kappungsgrenze auch für Wustermark	
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019	12
hier: GWV Ketzin mehr in die Verantwortung nehmen	
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Fortsetzung der 46./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 14.05.2019 am 21.05.2019	12
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019	12
hier: Erlass von Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) in Wustermark OT Elstal	

• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 14.05.2019	13
hier: Erlass einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) für die Eisenbahnersiedlung Elstal	
• Zielkonzept für die Eisenbahnersiedlung im OT Elstal	13
Hier: Beratung und Beschlussfassung der Zielplanung (Bereich Deutsche Wohnen)	
➤ Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016	13
➤ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	13
➤ Bekanntmachungsanordnung	14
➤ Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Olympisches Dorf Elstal“ gem. § 136 ff. Baugesetzbuch	15
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch	
• Anlage - Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Olympisches Dorf: Zeichnerische Abgrenzung des Gebietes für die vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB (Maßstab 1:5.000 im Originalformat A4)	16
➤ Bekanntmachungsanordnung	17
➤ Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen	17
hier: Bahntechnologie Campus Havelland – Bauabschnitt West und Ost im Ortsteil Elstal	
• Anlage zur Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen.....	18

SONSTIGE MITTEILUNGEN

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost	19
-------------------------------------	----

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 28./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 02.05.2019

Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Brandschutzsanierung in der Grundschule Wustermark - Gewerk: Maurerarbeiten

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-033/2019

Es wird beschlossen, den Auftrag für das Gewerk – Maurerarbeiten- in Höhe von 36.555,02 € an die Firma Potsdamer Sanierungsbau GmbH, Rubensstr. 4 aus 14476 Potsdam im Zuge der Fertigstellung bei der Brandschutzsanierung in der Grundschule „Otto Lilienthal“ Wustermark zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Brandschutzsanierung in der Grundschule Wustermark - Gewerk: Trockenbauarbeiten

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-034/2019

Es wird beschlossen, den Auftrag für das Gewerk – Trockenbau- in Höhe von 15.563,37 € an die Firma Thomas Frohnert, Fasanenstr. 9 aus 16515 Oranienburg im Zuge der Fertigstellung bei der Brandschutzsanierung in der Grundschule „Otto Lilliental“ Wustermark zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Kellersanierung in der Turnhalle Elstal - Gewerk: Bauhaupt

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-035/2019

Es wird beschlossen den Auftrag für das Los 1 – Bauhauptleistungen- zur Brandschutzsanierung und Sanierung der Kellerräume der Turnhalle Elstal in Höhe von 48.072,29 € an die Firma Glock & Co Kirchmöser Bau GmbH, Patendamm 17 aus 14774 Plaue zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Kellersanierung der Turnhalle Elstal - Gewerk: Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-036/2019

Es wird beschlossen den Auftrag für das Los 2 –Maler- und Bodenbelagsarbeiten-zur Brandschutzsanierung und Sanierung der Kellerräume der Turnhalle Elstal in Höhe von 18.620,64 € an die Firma Anstriche Wichmann GmbH, Märkischer Platz 1 aus 14624 Dallgow-Döberitz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Kellersanierung der Turnhalle Elstal - Gewerk: Heizung und Sanitär

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-037/2019

Es wird beschlossen den Auftrag für das Los 6 - Heizung und Sanitär- zur Brandschutzsanierung und Sanierung der Kellerräume der Turnhalle Elstal in Höhe von 53.366,62 € an die Firma Haustechnik Nauen, Schützenstr. 38 aus 14641 Nauen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Kellersanierung der Turnhalle Elstal - Gewerk: Lüftung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-038/2019

Es wird beschlossen den Auftrag für das Los 5 - Lüftung- zur Brandschutzsanierung und Sanierung der Kellerräume der Turnhalle Elstal in Höhe von 73.126,36 € an die Firma KLU GmbH & Co. KG, Im Gewerbepark 8 aus 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Übertragung der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung von Pflasterkissen in den Ortsteilen Wustermark und Elstal auf den Bürgermeister
Betrifft: 1.) 4 Stück Pflasterkissen im verkehrsberuhigten Bereich der Heidesiedlung im OT Elstal; 2.) 1 großes Pflasterkissen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Kreuzungsbereich Hauptallee/Mittelallee im OT Wustermark; 3.) 2 Stück Pflasterkissen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortslage Niederhof

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-046/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt zur Vermeidung von Bauverzögerungen die Zuständigkeit für die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung von festen Pflasterkissen in den Ortsteilen Wustermark, Elstal und im Gemeindeteil Niederhof mit einem Gesamtvolumen von 115.000,00 € auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Über das Ergebnis der einzelnen Vergabeverfahren werden die gemeindlichen Gremien in der nächste regulären Sitzungsrunde informiert.

Abstimmungsergebnis zu 1.):

Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zu 2.):

Ja: 3
 Nein: 1
 Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis zu 3.):

Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung des Gehweges in der Hoppenrader Allee zwischen dem "Lerchenweg" und der "L 204" im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-049/2019

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung des Gehwegs in der „Hoppenrader Allee“ zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“ im OT Wustermark in Höhe von 67.028,77 € an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin zu vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des "Schwalbenweges" im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-050/2019

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Schwalbenwegs“ im OT Wustermark in Höhe von 27.550,40 € an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin zu vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des "Finkenweges" im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-051/2019

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Finkenwegs“ im OT Wustermark in Höhe von 28.778,48 € an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin zu vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von kleinteiligen Bauleistungen im Rahmen der Brandschutzsanierung in der Grundschule Wustermark - Gewerke: Maler-, Bodenbelags- und Schlosserarbeiten, Gebäudereinigung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-061/2019

Es wird beschlossen, den Auftrag

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Firma
LOS 51 Schlosser	8.520,40 € (Brutto)	Metallbau G & P GmbH, Behnitzer Dorfstr. 33, 14641 Nauen
LOS 54 Bodenbelagsarbeiten	14.119,11 € (Brutto)	Helmut Schulze Fussbodentechnik, Seestr. 17, 14624 Dallgow-Döberitz
LOS 56 Malerarbeiten	15.963,46 € (Brutto)	W. Lüttgens GmbH, Sperberfeld 33, 14532 Kleinmachnow

LOS 58 Gebäudereini- gung	3.054,94 € (Brutto)	FAM Hausmeister Dienste GmbH, Leipziger Str. 62, 14612 Falkensee
---------------------------------	------------------------	---

im Rahmen des Bauvorhabens „Brandschutzsanierung der Grundschule Wustermark“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Vergabe eines Auftrags für die Errichtung einer Skulptur auf dem Gelände der Grundschule "Otto Lilienthal"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-065/2019

Es wird beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung prüft, welche Möglichkeiten und Arten von Kunst am Bau für den Grundschulstandort in Wustermark generell in Frage kommen. Das Prüfergebnis wird in die politischen Gremien zur weiteren Beratung eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 46./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 14.05.2019

Übertragung der Vergabe von Bauleistungen für Fahrbahnsanierungen in den Ortsteilen Wustermark und Elstal auf den Bürgermeister
Betrifft: 1.) Fahrbahnsanierung im Bereich des Kreisverkehrs Mittelallee/Hoppenrader Allee/Schwalbenweg im OT Wustermark; 2.) Fahrbahnsanierung der Rügener Straße (Dyrotzer Weg) zum GT Dyrotz/Luch von Falkensee her; 3.) Fahrbahnsanierung des asphaltierten Teils der Gartenstraße und der Friedhofstraße im OT Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-048/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt zur Vermeidung von Bauverzögerungen die Zuständigkeit für die Vergabe der Arbeiten zur Fahrbahnsanierung in den Ortsteilen Wustermark, Dyrotz/Luch und Elstal mit einem Gesamtvolumen von 350.000,00 € auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Über das Ergebnis der einzelnen Vergabeverfahren werden die gemeindlichen Gremien in der nächsten regulären Sitzungsrunde informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung des Gehweges in der "Mittelallee" von der "Hauptallee" bis zum "Schwalbenweg" im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-063/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für die Herstellung des Gehweges in der „Mittelallee“ von der „Hauptallee“ bis zum „Schwalbenweg“ eine außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltskonto 541101_54010000_S057 in Höhe von ca. 41.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung des Gehweges in der "Mittelallee" von der "Hauptallee" bis zum "Schwalbenweg" im OT Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-052/2019

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung des Gehwegs in der Mittelallee zwischen dem Schwalbenweg und der Hauptallee im OT Wustermark in Höhe von ca. 41.000,00 € an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 aus 14797 Kloster Lehnin zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020. Weitere Voraussetzung der Vergabe ist, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.05.2019 der außerplanmäßigen Ausgabe zustimmt. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Neubesetzung der Schiedsstelle für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark a) Vorstellung der Bewerber/innen b) Wahl der Schiedsperson c) Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Vorlage: I-025/2019

Die Gemeindevertretung wählt im Rahmen einer offenen Wahl

Frau Sabine Demitrowitz zur Schiedsperson

für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark.

Feststellung des Ergebnisses über die offene Wahl der Schiedsperson:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Die Gemeindevertretung wählt im Rahmen einer offenen Wahl

Herrn Christian Mahr zur stellvertretenden Schiedsperson

für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark.

Feststellung des Ergebnisses über die offene Wahl der Schiedsperson:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung zu der 4. Änderung

Vorlage: B-031/2019

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019

Vorlage: B-067/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2019“:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017, GVBl.I/17, [Nr. 8], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.Mai 2018 zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 GVBl.I/18, [Nr. 22], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

15.09.2019 Großes Weinfest und Wein- oder Winzermarkt

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2019.

Wustermark, den

Schreiber

Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

Jahresabschluss 2016

Vorlage: B-059/2019

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: B-060/2019

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-032/2019

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Joachim Kunz zum Ortswehrführer und Herrn Tobias Schramm zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerweereinheit Wustermark durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. B 2 "LPG-Gelände, Teil 1"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Vorlage: B-040/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, den Bebauungsplan Nr. B 2 „LPG-Gelände, Teil 1“ aufzustellen.

Bei dem in Rede stehenden Plangebiet handelt es sich um einen Teil des ehemaligen Betriebsgeländes der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) in Buchow-Karpzow. Es grenzt im Westen an die bestehende Siedlungslage an. Im Norden wird es von der Priorter Straße sowie im Süden und Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingerahmt. Die Konversionsfläche liegt gegenwärtig brach. Die vormaligen landwirtschaftlichen Nutzungsrelikte wurden bereits zurückgebaut, um einen städtebaulichen Missstand zu verhindern. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von etwa 4,0 Hektar umfasst die Flurstücke 1 (teilweise), 176 (teilweise), 179, 181, 268 (teilweise) und 307 (teilweise) der Flur 6 der Gemarkung Buchow-Karpzow und ist dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen (siehe Anlage 1). Der Geltungsbereich wird im Planverfahren gegebenenfalls um das nordöstlich angrenzende Flurstück 178 der Flur 6 erweitert. Abstimmungen mit dem Eigentümer finden diesbezüglich derzeit statt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Gelände einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die allgemeinen Planungsziele sind:

- Entwicklung von Wohnbauflächen

- Schaffung öffentlich nutzbarer Grün- und Freiflächen
- Schaffung von Geh- und Radwegeverbindungen innerhalb des Geltungsbereiches inklusive Verknüpfung mit angrenzendem Wegenetz

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan (FNP) bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Das Vorhaben entspricht somit der Darstellung des FNP. Eine Anpassung desselben ist nicht notwendig.

Der Bebauungsplan ist im zweigestuften Normalverfahren aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist dementsprechend notwendig.

Der von der einst eigenständigen Gemeinde Buchow-Karpzow am 28.06.1994 gefasste Bebauungsplanaufstellungsbeschluss für das Plangebiet (damals Bebauungsplan Nr. 2 Wohngebiet „Priorter Straße“) wird durch den in Rede stehenden aktuellen Aufstellungsbeschluss abgelöst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	3
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Aufstellung von 6 Hühnermobilen" im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, OT Hoppenrade

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-045/2019

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Baugenehmigung für das Vorhaben „Aufstellung von 6 Hühnermobilen“ im Außenbereich in der Gemeinde Wustermark, OT Hoppenrade (Gemarkung Hoppenrade, Flur 1 und 3, diverse Flurstücke) und teilweise in der angrenzenden Gemarkung Ketzin zu erteilen / nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	4
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss

Vorlage: B-044/2019

Es wird beschlossen, das Aufstellungsverfahren zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Gemeinde Wustermark mit folgenden Planungszielen fortzuführen:

- Festlegung von Sonderbauflächen als „Konzentrationsfläche Windenergienutzung“ für die Nutzung durch Windkraftanlagen einschließlich zugehöriger notwendiger Nebenanlagen.
- Festlegung, dass innerhalb der „Konzentrationsflächen Windenergienutzung“ Wind-

kraftanlagen nur zulässig sind, wenn sichergestellt ist, dass für eine neu zu errichtende Windenergieanlage zwei der im Gemeindegebiet bestehende Altanlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Errichtung der Neuanlage zurückzubauen werden (Repowering-Festlegung gemäß § 249 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch)

- Textliche Festsetzung zur Höhenbegrenzung
- Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der Sonderbauflächen (Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch).
- Anpassung des Planentwurfes an die künftigen Ziele der Raumordnung (Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) und neuer Regionalplan Havelland-Fläming)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow und OT Hoppenrade

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-047/2019

Es wird beschlossen:

die Zurückstellung des Vorbescheidsantrags der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG für die Errichtung von 4 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 149 – 4,5 MW mit einer Nabenhöhe von 164 m zgg. 3 m Fundamentanhebung und einem Rotordurchmesser von 149,1 m in den Gemarkungen Buchow-Karpzow und Hoppenrade gemäß § 15 Abs. 3 BauGB beim Landesamt für Umwelt zu beantragen und das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag (Reg-Nr. 073.V0.00/18) gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu versagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Doppelgarage" einschließlich Antrag auf Befreiung in Wustermark, Zeestower Str. 8

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-053/2019

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen des Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Doppelgarage“ mit einer von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. W 5 „Gewerbegebiet Wustermark

Nord“, Teil 1 abweichenden Dachform entsprechend der Antragsunterlagen vom 18.02.2019 auf dem Grundstück in Wustermark, Zeestower Str. 8 (Flur 24, Flurstück 170) nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4
Nein: 10
Enthaltung: 0

mehrheitlich abgelehnt

Antrag auf Zulassung einer Befreiung von dem Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung", 4. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-058/2019

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben „Anbau an vorhandenes Wohnhaus“ auf dem Grundstück im OT Elstal, Humboldttring 4 (Flur 5, Flurstücke 52 und 53 in der Gemarkung Elstal) von der zeichnerisch festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. E 6 „Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung“, 4. Änderung für eine Überschreitung von ca. 2.55 m² unter der Bedingung nicht zu erteilen, dass die maximal zulässige Grundfläche für das Teilgebiet 3a von 140 m² nicht überschritten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 13
Enthaltung: 2

mehrheitlich abgelehnt

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Olympisches Dorf Elstal“ gem. § 136 ff. Baugesetzbuch

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch

Vorlage: B-039/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, gemäß § 141 Baugesetzbuch die vorbereitenden Untersuchungen für ein mögliches Sanierungsgebiet „Olympisches Dorf Elstal“ einzuleiten. Das zu untersuchende Gebiet ist im beigefügten Lageplan zeichnerisch abgegrenzt (siehe Anlage 1). Es wird im Süden von der B5, im Westen vom Wohn- und Gewerbequartier Radelandberg, im Norden von der Eulenspiegelsiedlung sowie im Osten von Wald- und Offenlandflächen eingegrenzt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger ist gemäß §§ 137 und 139 BauGB frühzeitig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Erarbeitungsprozesses

Vorlage: B-043/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Einleitung des Erarbeitungsprozesses zur Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEK). Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Es muss eine frühzeitige und mindestens drei Monate vor dem ersten Entwurf öffentliche Beteiligung der Bürger und der politischen Gremien erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Konkretisierung der Standorte für die Aufstellung von Bänken und Fahrradständern in allen Ortsteilen entsprechend der Bürgerbudgets 2019 und der Haushaltsvorschläge zum Bürgerbudget 2018

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-041/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung von Verzögerungen, das zeitnahe Umsetzen von Bürgerbudgetvorschlägen aus den Jahren 2018 (Haushaltsrestvorschläge 2018) und 2019.

Hierbei handelt es sich um folgende Bürgerbudgetvorschläge:

1. Vorschlag Nr. 9: „Bänke und Fahrradständer (Raststationen) in allen Ortsteilen“ mit einem Budget in Höhe von 2.500,00 €,
2. Vorschlag Nr. 13: „Aufstellen von Parkbänken am Kanal“ mit einem Budget in Höhe von 4.000,00 €,
3. Vorschlag Nr. 21: „Aufstellen von Bänken in allen Ortsteilen“ mit einem Budget in Höhe von 15.000,00 €.

Die Umsetzung der Budgetvorschläge kann erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Konkretisierung der Standorte für Baumpflanzungen in allen Ortsteilen entsprechend des Gewinnervorschlags Nr. 22 des Bürgerbudgets

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-042/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, bei der Umsetzung des Siegevorschlags des Bürgerbudgets 2019 (Baumpflanzungen in allen Ortsteilen), die Ortsbeiräte aller Ortsteile durch die Meldung entspre-

chender Standortvorschläge für Baumpflanzungen bis zum 05.08.2019 an die Gemeindeverwaltung einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Unterstützung der bundesweiten Bemühungen gegen das Insektensterben durch die Gemeinde Wustermark

Vorlage: B-066/2019

Die Gemeinde Wustermark beschließt, die bundesweiten Bemühungen gegen das aktuelle Insektensterben (insbesondere gegen den Rückgang bei Wildbienen, Hummeln und Schmetterlingen) mehr als bisher zu unterstützen und bittet die Verwaltung geeignete Maßnahmen sowie den damit jeweils verbundenen finanziellen und personellen Aufwand zu prüfen und vorzulegen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Klimaschutzkonzept in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung mittelfristig weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung von 5 Doppelhäuser" in Wustermark, OT Elstal, Rudi-Nowack-Straße und Ernst-Koch-Straße

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-054/2019

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen des Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung von 5 Doppelhäuser“ entsprechend der Antragsunterlagen vom 02.04.2019 auf dem Grundstück in Wustermark, OT Elstal, Rudi-Nowack-Straße und Ernst-Koch-Straße (Gemarkung Elstal, Flur 4, Flurstücke 111, 112, 113, 114, 173 und 175) unter der Bedingung zu erteilen, dass die Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal 1. Bereich zwischen Eisenbahner- und Stahlhaussiedlung eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019

hier: Radschnellweg von Priort nach Potsdam

Vorlage: A-017/2019

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Kooperation mit der Stadt Potsdam zur Planung eines gemeinsamen Radschnellweges zwischen Priort (Elstal) und Fahrland für Anwohner, Pendler und Touristen zu

prüfen und der Gemeindevertretung von den Ergebnissen zur berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

hier: Einführung eines bürgerfreundlichen Bürgerinformationssystems

Vorlage: A-018/2019

Die Gemeindeverwaltung integriert eine Volltextsuchmaschine in das Bürgerinformationssystem der Gemeinde Wustermark.

Die Suche muss alle vorhandenen und den Bürger betreffenden Inhalte wie beispielsweise Protokolle/Anträge/Amtsblatt inklusive der dazugehörigen Anhänge durchsuchbar machen und in Form einer zeitgemäßen Darstellung dem Bürger zur Verfügung stehen.

Der Gemeindevertretung wird die zur Umsetzung vorgesehene Variante zur Prüfung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019

Vorlage: A-019/2019

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, dass 2020 eine gemeindliche Info-Zeitung einmal im Quartal kostenlos an alle Haushalte geliefert wird und das entsprechende Konzept im Hauptausschuss vorzustellen.

Inhalt:

- Berichte über die laufenden Arbeiten der Gemeindeverwaltung zum besseren Verständnis der Bürger (zum Beispiel Baumschnitt, Müllbeseitigung etc.)
- Laufende Projekte in der Gemeinde
- Amtsblatt kann hinzugefügt werden
- 35%max
- Bekanntmachungen von Vereinsarbeit und Bürgerinitiativen, Veranstaltungen, Info's, Ehrenamtliche Arbeiten
- Ortsteilübergreifende Termine / Informationsveranstaltungen / Bürgerveranstaltungen –und Beteiligungsmöglichkeiten in der Gemeinde
- Förderung der ortsteilübergreifenden Beteiligung, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch über gut laufende Projekte
- 35% max
- Sponsoren Information / Werbung / Berichte über Veranstaltungen zum Beispiel des Outlet/Karls etc.
- 30% max

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019

hier: Die Kappungsgrenze auch für Wustermark

Vorlage: A-020/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt den Bürgermeister unverzüglich alles Notwendige zu unternehmen, damit die Kappungsgrenzenverordnung des Landes Brandenburg schnellstmöglich auch auf die Gemeinde Wustermark Anwendung findet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 5

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019

hier: GWV Ketzin mehr in die Verantwortung nehmen

Vorlage: A-021/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt den Bürgermeister, sich bei der GWV Ketzin dafür einzusetzen, dass

1. einmal im Kalenderjahr ein Bericht zur Arbeit der GWV durch die GWV in der Gemeindevertretung Wustermark gegeben wird.
2. die GWV den Erwerb der in der Eulenspiegel- und Scharnhorststiedlung in Elstal demnächst zum Verkauf stehenden und durch die Aitia verwalteten Wohnungen/Häusern prüft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3
Nein: 9
Enthaltung: 3

mehrheitlich abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Fortsetzung der 46./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 14.05.2019 am 21.05.2019

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019

hier: Erlass von Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) in Wustermark OT Elstal

Vorlage: A-022/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt den Bürgermeister, unter Zuhilfenahme einer Anwaltskanzlei gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Elstaler Wohngebiete Kiefernstiedlung, Radelandberg, Scharnhorststiedlung und Eulenspiegelsiedlung unverzüglich Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 4
Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019

hier: Erlass einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) für die Eisenbahnersiedlung Elstal

Vorlage: A-023/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt den Bürgermeister, unter Zuhilfenahme einer Anwaltskanzlei gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch für die Elstaler Eisenbahnersiedlung unverzüglich eine Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzungen) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 6
Enthaltung: 2

keine Mehrheit, daher abgelehnt

Zielkonzept für die Eisenbahnersiedlung im OT Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung der Zielplanung (Bereich Deutsche Wohnen)

Vorlage: B-056/2019

1. Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die als Anlage A beigefügte Zielplanung mit Änderungen für die Eisenbahnersiedlung Elstal (Bereich Deutsche Wohnen) als Grundlage für weitere Maßnahmen und Planungen zugrunde zu legen. Die in der Anlage A auf „Städtebauliche Entwicklungsziele“ dargestellten Baukörper mit den Nummern 1 bis 6 sowie weitere Wohnbebauung sind von diesem Beschluss ausgenommen und werden nicht befürwortet. Alle weiteren in der Anlage A dargestellten Entwicklungsziele, u. a. die dargestellte Umnutzung der ehemaligen Ställe / Nebengelände, werden befürwortet, soweit eine denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt wird und insbesondere die bauliche Kubatur unverändert bleibt.
2. Für den restlichen Bereich der Eisenbahnersiedlung, der nicht im Eigentum der Deutschen Wohnen steht, wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, einen Entwurf einer Zielplanung zu erarbeiten und diesen nach Abstimmung in den politischen Gremien mit der Zielplanung für den Bereich der Deutschen Wohnen zu einer Gesamtzielplanung zu verschmelzen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalpflegebehörden, den Antragsleitfaden für Baugesuche zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat unter der Beschluss Nr. B-059/2019 auf ihrer Sitzung am 14.05.2019 den geprüften Jahresabschluss 2016 beschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 01.04.2019 vor.

Der Jahresabschluss 2016 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Zimmer 305 zu den Sprechzeiten des Rathauses aus.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. B-060/2019 für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

Wustermark, den 15.05.2019

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Haushaltssatzung 2019 / 2020

Vorlage: B-001/2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Gesamthaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	20.553.900 EUR	19.994.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	20.771.500 EUR	20.452.000 EUR

außerordentlichen Erträge auf	1.978.700 EUR	135.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	184.000 EUR	140.400 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	27.380.100 EUR	25.642.500 EUR
Auszahlungen auf	25.999.000 EUR	28.250.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.200.700 EUR	18.617.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.893.300 EUR	18.094.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.179.400 EUR	4.924.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.729.000 EUR	9.472.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	2.100.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	376.700 EUR	683.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird 2020 auf 2.100.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.090.900 Euro festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundst. A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 EUR
 und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR
 festgesetzt.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Wustermark, den 02.01.2019

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 12.02.2019 unter der Beschlussdrucksache B-001/2019 beschlossen.

Die Satzung enthält für 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.100.000 €, welche genehmigungspflichtig sind. Dementsprechend wurde der Beschluss dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt mit der Bitte um Genehmigung.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland hat mit Bescheid vom 29.05.2019, AZ: 15.1.11.19 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019 /2020 unter folgenden Auflagen genehmigt:

1. Zur Finanzierung der Investitionen sind gemäß § 64 Abs. 3 BbgKVerf vorrangig Eigenmittel zu verwenden. Die Kreditaufnahme soll nachrangig erfolgen. Zum Nachweis ist vierteljährlich eine Übersicht der aktuellen Liquiditätsentwicklung vorzulegen (erstmalig zum 01.07.2019).

2. Vor der Veranschlagung von Investitionen ist gemäß § 16 Abs. 1 KomHKV unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichere Variante zu ermitteln.
3. Der Beschluss zum Jahresabschluss 2016 ist mir vorzulegen.
4. Der nächste vorzulegende Haushaltsplan hat zwingend die entsprechenden Vorjahresansätze auszuweisen.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2019 / 2020 der Gemeinde Wustermark wird gemäß § 3 Abs. 3 und § 67 Abs. 5 BbgKVerf in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl./14, Nr. 32) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2019 / 2020 und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses möglich:

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, 3. OG – Zimmer 300, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, den 03.06.2019

gez. Schreiber
 Bürgermeister

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Olympisches Dorf Elstal“ gem. § 136 ff. Baugesetzbuch

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) die vorbereitenden Untersuchungen für ein mögliches Sanierungsgebiet „Olympisches Dorf Elstal“ einzuleiten. Das zu untersuchende Gebiet ist im beigefügten Lageplan zeichnerisch abgegrenzt (siehe Anlage 1). Es wird im Süden von der B5, im Westen vom Wohn- und Gewerbequartier Radelandberg, im Norden von der Eulenspiegel-

siedlung sowie im Osten von Wald- und Offenlandflächen eingegrenzt.

Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

1. Der in Rede stehende Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Abs. 3 BauGB löst die folgenden rechtlichen Wirkungen aus:
2. Aufgrund des Beschlusses ergibt sich eine interne Bindung der Gemeindeverwaltung, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen und zu veranlassen.
3. Mit der Bestimmung des Untersuchungsgebietes besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, die Sanierungsbetroffenen gemäß § 137 BauGB an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen.
4. Entsprechendes gilt gemäß § 139 BauGB für die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger. Dabei ist von Bedeutung, dass hieraus auch Pflichten der Aufgabenträger gegenüber der Gemeinde entstehen.
5. Ab der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses besteht für Eigentümer, Mieter, Pächter und Sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihren Beauftragten gemäß § 141 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB.
6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Abs. 4 BauGB § 15 BauGB (Zurückstellen von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.
7. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam (§ 141 Abs. 4 BauGB).
8. Nach § 140 Nr. 7 BauGB können einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets durchgeführt werden. Frühester Zeitpunkt hierfür ist der Beschluss nach § 141 Abs. 3.
9. Zur Deckung der Kosten der Gemeinde bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der weiteren Vorbereitungen im Sinne des § 140 BauGB können keine Sanierungsförderungsmittel verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

Anlage - Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Olympisches Dorf: Zeichnerische Abgrenzung des Gebietes für die vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB (Maßstab 1:5.000 im Originalformat A4)



Bekanntmachungsanordnung

für den Beschluss über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Olympisches Dorf Elstal“ gem. § 141 Baugesetzbuch

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung und gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14.05.2019 beschlossenen Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Olympisches Dorf Elstal“ im nächsten „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit den Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ an.

Dabei ist der Beschlusstext gemäß § 15 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung und die Bekanntmachungsanordnung im vollen Wortlaut im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit den Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ bekannt zu machen. Auf die mit dem Beschluss einhergehende Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB ist hinzuweisen. Die Karte zur zeichnerischen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes wird gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan zur Abgrenzung des Bereiches zur vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB wird in der Zeit vom

**01.07.2019 bis einschließlich
dem 15.07.2019 (14 Tage)**

in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II Standortförderung und Infrastruktur, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark ausgelegt und kann dort während der allgemeinen Dienstzeit:

Montag: von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Wustermark, den 21.06.2019

gez. Schreiber
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen

hier: Bahntechnologie Campus Havelland – Bauabschnitt West und Ost im Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat mit Beschluss B-005/2019 vom 12.03.2019 folgende Straßennamen für die im Bahntechnologie Campus Havelland – Bauabschnitt West - gelegenen Straßenflächen vergeben:

Zum Bahncampus - Haupterschließungsstraße, öf-

fentliche Straße (orange markiert)

Zum Klärwerk

- von der Haupterschließungsstraße abgehende Stichstraße, öffentliche Straße (rosa markiert)

Am Wasserturm

- von der Haupterschließungsstraße abgehende Stichstraße, öffentliche Straße (gelb markiert)

Zum Ringlokschuppen

- von der Haupterschließungsstraße abgehende Stichstraße, öffentliche Straße (grün markiert)

Zum Alten Kraftwerk

- von „Am Wasserturm“ abgehende Stichstraße, Privatstraße (violett markiert)

Die vorgenannten Straßenflächen sind in der Anlage markiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verfügung.

Diese Allgemeinverfügung gilt am 16.04.2019 als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Straßennamensvergabe kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 09.04.2019

gez. Schreiber
Bürgermeister

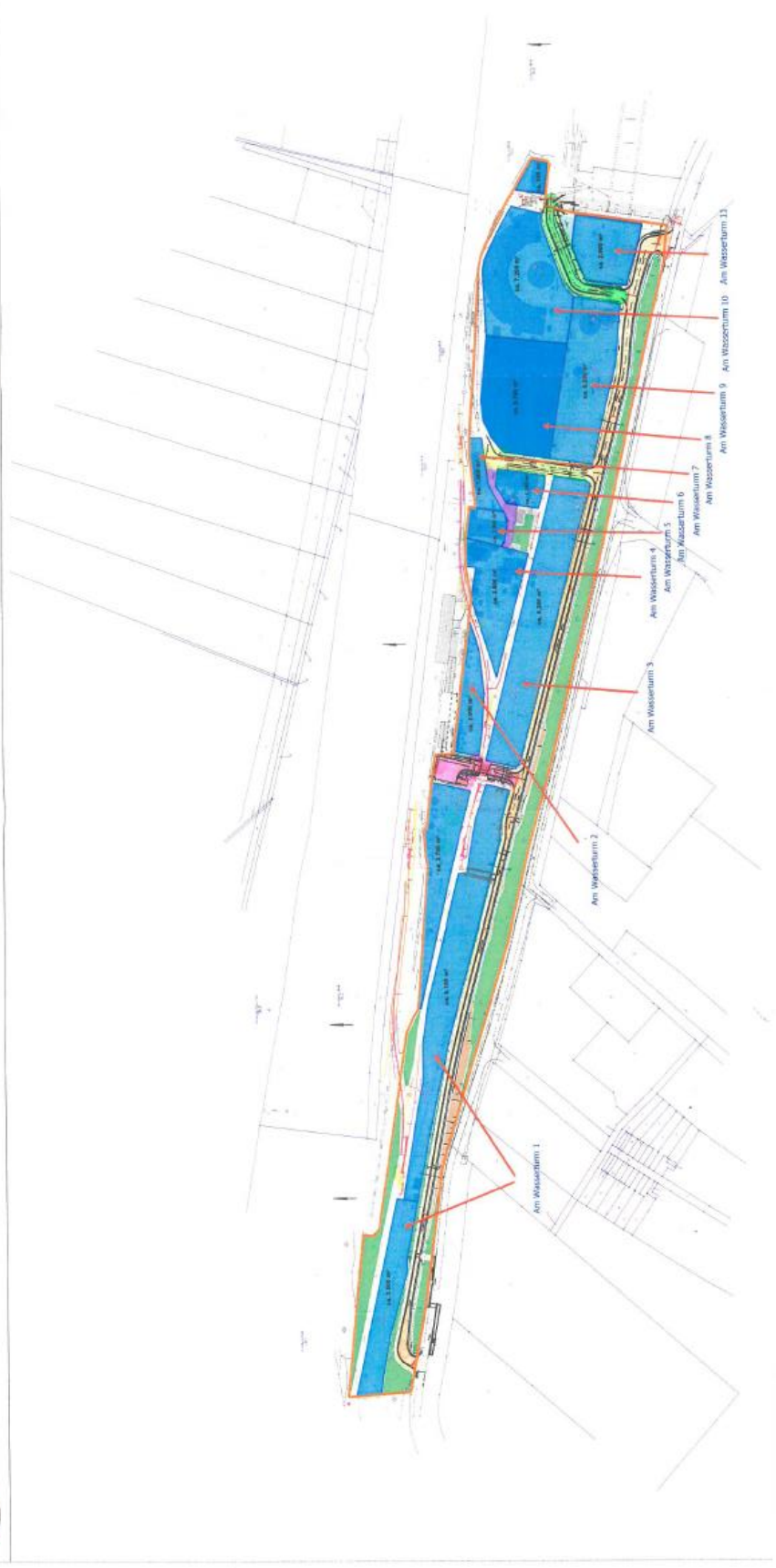
Landkreis Havelland

Bahntechnologie Campus Havelland

BTC
Havelland

ipg

Infrastruktur- und
Projektentwicklungs-
gesellschaft mbH



- Bauabschnitt West
- vermarktbar Flächen
- Ausgleichsflächen

vermarktbar Flächen Bauabschnitt - West

Bearbeiter:	Fejer
Datum:	31.05.2017
Projekt:	BTC Havelland
Maßstab:	1:2.500

SONSTIGE MITTEILUNGEN

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Medieninformation für Amtsblätter Juli 2019

Zusätzlicher Treuestempel für DRK-Blutspender im Juli: In der Einführungsphase des neuen Blutspende-Treuehefts erhalten Spender noch bis 31. Juli einen Extra-Stempel

Seit dem 1. April 2019 bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit einem Blutspende-Treueheft bei seinen Spenderinnen und Spendern, das auf allen DRK-Blutspendeterminen in Berlin und Brandenburg zur Verfügung steht. Treuestempel gibt es beispielsweise für jede geleistete Blutspende, für besondere Spendejubiläen (10., 25., 50. usw. Spende) oder für das Mitbringen von Erstspendern. Sind drei, fünf oder zehn Stempel gesammelt, können diese gegen ein Dankeschön-Präsent eingelöst werden, das im Wert mit der Anzahl der Stempel steigt. Noch bis zum 31. Juli läuft der Aktionszeitraum zur Einführung des Stempelheftes. Wer noch bis dahin seine Blutspende leistet, erhält einen zusätzlichen Treuestempel und kann so noch schneller eine hohe Anzahl von Stempeln erreichen.

Auch an heißen Tagen stellt eine Blutspende kein gesundheitliches Risiko dar. Der Spender sollte beachten, bereits vor der Blutspende ausreichend Nahrung und vor allem Flüssigkeit zu sich zu nehmen und nach seiner Spende eine Ruhephase einzuhalten. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden müssen mindestens 56 Tage liegen.

Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

Die nächsten Blutspendeaktionen im Havelland finden statt:

Juni 2019 zur Sicherheit

Freitag, 21.6. in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr
HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow

Dienstag, 25.6. in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr
Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

Juli 2019

Dienstag, 2.7. in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr
Seniorenpflegezentrum Nauen - an der Klinik Nauen, Ketziner Str. 13, 14641 Nauen

Mittwoch, 10.7. in Elstal/Wustermark, von 12.30 bis 17.30 Uhr
Sonder-Blutspendeaktion in KARLS ERLEBNISDORF ELSTAL
Döberitzer Heide 1 • 14641 Elstal

Freitag, 19.7. in Wustermark, von 15.30 bis 18.30 Uhr
Grundschule „Otto-Lilienthal“, Hamburger Str.

Ferien-Sonderaktion mit „REWE“

Dienstag, 30.7. in Brieselang, von 14.00 bis 19.00 Uhr
REWE-Markt Brieselang, Haslacher Str. 2, 14656 Brieselang
Im DRK-Mobil vor dem Laden, mit toller Unterstützung durch den REWE-Markt.

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buergeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.